

Laibacher Zeitung.



Nr. 39.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befreiung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 17. Februar

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Telegraphenamts-officialen zweiter Klasse Ludwig Kautsch als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. in Anerkennung der besonderen, um die Gründung und Förderung der Kaiser Franz-Joseph-Stiftung zur Versorgung der Officiers-Witwen und -Waisen erworbenen Verdienste dem Militäragenten Dr. Karl Schierl den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei und dem Eisenbahn-Inspector Julius Kaan das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Hof- und Präsidialsecretär des Obersten Rechnungshofes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Anton Wagner in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem Archivar des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes Johann Kupka in Anerkennung seiner eifrigen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.
Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. im Sinne der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. September v. J. allergnädigst genehmigten Organisation der Weltausstellung die Einsetzung von Ausstellungscommissionen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern allergnädigst anzuordnen und die nachfolgenden, Allerhöchstdemselben vorgelegten Namensverzeichnisse der Präsidenten, Vicepräsidenten und Mitglieder allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ausstellungscommission in Krain.

Ausstellungscommission in Laibach.

Präsident:

Der Herr k. k. Landespräsident in Krain.

Vicepräsident:

Der Herr Präsident der krainischen Handels- und Gewerbekammer.

Mitglieder:

Der Herr Landeshauptmann von Krain.

Der Herr k. k. Berghauptmann in Laibach.

Der Herr Bürgermeister von Laibach.

Der Herr Bürgermeister von Neumarkt.

Der Herr Bürgermeister von Steinbühl.

Der Herr Obmann der krainischen Industrie-Gesellschaft.

Der Herr Präsident der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Der Herr Präsident des krainischen Seidenbauvereines.

Der Herr Obmann des Gartenbauvereines.

Herr Friedrich Antkowiak, k. k. Sultowski'scher Director in Neumarkt.

Herr Otto Freiherr v. Apfalktren, k. k. Kämmerer und Großgrundbesitzer in Kreuz.

Se. Durchlaucht Fürst Carlos Auersperg, Herzog von Gottschee, Großgrundbesitzer.

Herr Joseph Graf Barbo-Waxenstein, k. k. Kämmerer und Großgrundbesitzer in Krosenbach.

Herr Dr. Johann Bleiweis, k. k. Landes-Thierarzt und Secretär der Landwirtschafts-Gesellschaft in Laibach.

Herr Dr. Ethbin Heinrich Costa, Vicepräsident der Landwirtschafts-Gesellschaft in Laibach.

Herr Ernst Faber, k. k. Sultowski'scher Forstmeister und Filialvorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft in Gottschee.

Herr Franz Globocnik, k. k. Oberrealschul-Professor in Laibach.

Herr Georg Grabrijan, Dechant und Ehrenobmann in Wippach.

Herr Ludwig Ritter v. Sulmannsthal-Wendenuki, Gutsbesitzer in Weizstein.

Herr Anton Homac, Director der Friedau'schen Gewerkschaft zu Gradaz und Filialvorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft.

Herr Johann Nepomuk Horak, Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Herr Leopold Jugovic, Fabriksbesitzer in Krainburg.

Herr Andreas Klitzer, Gewerks- und Fabriksbesitzer in Weissenfels (Paris 1867).

Herr Peter Kosler, Brauereibesitzer in Laibach.

Herr Friedrich Langer, Director der Gewerkschaft Sagor am Save-Strome.

Herr Victor Langer v. Podgora, Gutsbesitzer in Poganitz.

Herr Karl Graf Panthieri, Gutsbesitzer in Wippach.

Herr Marcus Lipold, k. k. Oberberggrath in Idria.

Herr Karl Luchmann, Director der krainischen Industrie-Gesellschaft in Laibach.

Herr Lothar Fürst Metternich-Winneburg, k. k. erster Regierungsrath in Laibach.

Herr Johann Murnik, Secretär der Handels- und Gewerbekammer.

Herr Jakob Naglas, Möbel- und Wagenfabricant in Laibach.

Herr Simon Palitsch, Siebfabricant in Jurjovic.

Herr Johann Podrekar, Handelsmann in Stein.

Herr Joseph Roth, k. k. Regierungsrath in Laibach.

Herr Victor Ruard, Gewerks- und Gutsbesitzer in Sava.

Herr Albert Samassa, Glockengießer in Laibach.

Herr Johann Solar, k. k. Landeschulinspector.

Herr Fidelis Terpinz, Fabriks- und Realitätenbesitzer in Laibach.

Herr Theodor Tschinkl, Fabriksbesitzer in Laibach.

Herr Valentin Zeschko, Fabriks- und Realitätenbesitzer in Laibach.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben sich mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. Februar l. J. allergnädigst bestimmt gefunden, zur Durchführung der mit der Weltausstellung 1873 in Wien verbundenen Geschäfte Ausstellungscommissionen in dem im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einzusetzen und das vorgelegte Namensverzeichnis der Präsidenten, Vicepräsidenten und Mitglieder dieser Ausstellungscommissionen allergnädigst zu genehmigen.

Der Wirkungskreis dieser Commissionen, welche den seinerzeit bei der Weltausstellung in Paris und London bestandenen „Comités départementaux“ und „Local-Comités“ nachgebildet sind, ist dahin präcisirt, daß dieselben für die möglichst vollständige und glänzende Vertretung ihres Gebietes in der Ausstellung Sorge zu tragen und sie in ihren Kreisen nachhaltig fruchtbringend zu gestalten haben.

Inbesondere haben sie die Aufgabe, die Anmeldungen der Aussteller entgegenzunehmen, über die Zulassung von Ausstellungsobjecten innerhalb der durch die Reglements bezeichneten Grenzen zu entscheiden, auf den möglichst zahlreichen Besuch der Ausstellung von Seite der arbeitenden Klassen hinzuwirken und diesem Unternehmen überhaupt ihre Unterstützung in jeder das Interesse desselben fördernden Weise angedeihen zu lassen.

Bei der Wahl der Standorte dieser Ausstellungscommissionen ist mit Ausnahme der nachbezeichneten Fälle an dem Grundsatz festgehalten worden, daß der Sitz einer Handels- und Gewerbekammer immer auch der Sitz einer Ausstellungscommission sei.

Eine Abweichung hievon tritt ein in Nieder-Oesterreich, wo die kais. Commission in Wien durch eine aus ihrer Mitte gebildete Delegation (Abtheilung XVI) zugleich als Ausstellungscommission für Nieder-Oesterreich fungirt; im Küstenlande, wo mit Rücksicht auf die geringe industrielle Entwicklung eines großen Theiles des Landes nur eine Ausstellungscommission mit dem Sitze in Triest eingesetzt wurde; ferner in Steiermark, wo die speciellen und eigengearteten Interessen der Weinproducenten im südlichen Theile des Landes die Aufstellung einer besonderen, den Weinbau vertretenden Ausstellungscommission in Marburg als zweckmäßig erscheinen ließen, und endlich in Dalmatien, wo für die Stadt und das Gebiet von Cattaro, wiewohl sie zur Ragusaer Handelskammer gehören, dennoch mit Rücksicht auf deren eigenthümliche Verhältnisse und die

Schwierigkeiten der Communication mit Ragusa eine besondere Ausstellungscommission bestellt wurde.

Bei der Auswahl der Personen für diese Ausstellungscommissionen hat die Zusammensetzung der kais. Commission in Wien als Vorbild gedient und wurden daher zunächst die Spitzen der beteiligten Staats- und autonomen Behörden und der freien Vereine, dann aber die hervorragendsten Vertreter der Kunst, Wissenschaft und aller Zweige der wirtschaftlichen Production und insbesondere solche Persönlichkeiten berufen, welche auch bei den vorausgegangenen Weltausstellungen als Commissionsmitglieder, Jurors, Berichterstatter, Aussteller u. s. w. mitgewirkt und sich hiebei Erfahrungen und Verdienste gesammelt haben.

Die sämtlichen Mitglieder dieser Ausstellungscommissionen genießen die gleichen Ehrenrechte wie die Mitglieder der kaiserlichen Commission in Wien und sind denselben in jeder Beziehung vollkommen gleichgestellt.

Die Ausstellungscommissionen werden ihre Thätigkeit unverzüglich beginnen. Um einen möglichst gleichförmigen Vorgang sämtlicher Ausstellungscommissionen zu erzielen, wurde für dieselben ein eigenes Reglement verfaßt, welches die ihnen obliegenden wichtigsten Agenden aufzählt, die Art ihrer Behandlung normirt und zur Ausführung derselben die Wahl eines Executivcomités empfiehlt, in welchem der Präsident und die Vicepräsidenten der betreffenden Ausstellungscommission Sitz und Stimme haben und ein Commissionsglied als ständiger Referent zum Verkehre mit dem Generaldirector bestimmt ist.

Wien, am 13. Februar 1872.

Journalstimmen über die galizische Frage.

Die „Wiener Abendpost“ sagt in ihrem Tagesberichte vom 14. d. M.:

„Die von uns constatirten Angriffe der Wiener föderalistischen Organe gegen das Elaborat des Subcomités des Verfassungsausschusses finden in den Wiener Journalen eine eingehende Würdigung. Die „Neue Freie Presse“ weist auf das werthvolle Zugeständniß des „Vaterland“ hin, daß die Verfassungspartei von ihrem Standpunkte aus die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit berührt habe, und glaubt, daß dasselbe die Verfassungspartei vollends des Vorwurfs erhebe, daß sie larg mit Concessionen gewesen sei. Daß dieselbe aber auf dem Verfassungsboden stehe, könne ihr sätlich nicht zum Vorwurfe gemacht werden, am wenigsten von den Abgeordneten Galiziens, denn auch für diese sei die Verfassung nicht minder die ausschließliche Rechtsquelle als für die Verfassungspartei. Ein galizisches Landesrecht existire außerhalb der Verfassung nicht. Selbst der Resolutionsantrag sei auf Grund der Verfassung vor den Reichsrath gebracht worden. Der gleichen Anschauung gibt die „Tagespresse“ Ausdruck, welche sich auf das entschiedenste gegen die Meinung des „Wanderer“ wendet, daß Galizien ein besonderes „originäres“ Landesrecht besitze.“

Was die meritorische Würdigung des Subcomités-Elaborates seitens der föderalistischen Presse anbetrifft, so hatte dieselbe ihre Angriffe hauptsächlich gegen die Bestimmung gerichtet, wonach das bezüglich der Sonderstellung Galiziens zu vereinbarende Gesetz im Wege der Landesgesetzgebung Galiziens der Landesordnung dieses Königreiches einverleibt werden solle. „N. Fr. Pr.“ und „Tagespresse“ weisen auf die Grundlosigkeit der gegen die obige Bestimmung gerichteten Angriffe hin, in welcher letzteren sie vielmehr eine dauernde Garantie der dem Lande Galizien gewährten Concessionen erkennen. „Die Polen“ schreibt die „N. Fr. Pr.“ — erhalten durch die bezügliche Bestimmung die Gewähr, daß ihnen dasjenige, was ihnen zugestanden wird, nicht mehr ohne ihre Zustimmung entzogen werden könne,“ und die „Tagespresse“ constatirt, daß die Concessionen, welche heute Galizien gemacht werden sollen, nach dem Subcomités-Elaborate dem Lande nur zurückgenommen werden, wenn dieses selbst dazu die Hand bieten würde. Als eine entschiedene Verunstaltung der Thatsachen wird es demnach von den obigen Blättern bezeichnet, wenn die föderalistischen Organe einerseits der Befürchtung Ausdruck geben, daß das, was Galizien gewährt werden solle, gelegentlich auch wieder zurückgenommen werden könnte, und andererseits jene Bestimmungen des Subcomités-Elaborates, welche eine vollständige und dauernde Garantie der dem Lande Galizien zu gewährenden Competenzerweiterung bezwecken, auf das eifrigste bekämpfen.“

Daß endlich das Maß dieser letzteren den föderalistischen Journalen gegenwärtig nicht ausreichend erscheine, findet die „Presse“ nach dem bisherigen Vorgange derselben sehr begreiflich. Noch vor wenigen Tagen hätten dieselben Organe die Anhänger der Verfassung gehöhnt, daß sie, um nur der Abgeordneten aus Galizien sicher zu sein, diesen jede beliebige Concession entgegenbringen würden, jetzt thaten sie das Gegentheil. Das genannte Blatt schließt seinen Artikel, indem es der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Abgeordneten aus Galizien unempfindlich bleiben würden gegen die bekannten periodischen Lockrufe der Verfassungsgegner.

Der „Pester Lloyd“ erblickt in dem Entwurfe des reichsräthlichen Subcomités zum Ausgleich mit Galizien einen erfreulichen Schritt nach vorwärts. Das Elaborat zeige wesentliche Fortschritte gegen die seinerzeit von der früheren Regierung gemachte Vorlage, denn so groß auch die Zugeständnisse seien, welche den Polen gemacht würden, der Gedanke der Staatseinheit sei in dem Entwurfe immerhin gewahrt worden. Mit besonderer Befriedigung wird vom genannten Blatte die Bestimmung begrüßt, wonach der Ausgleich erst nach Einverleibung in die galizische Landesordnung in Wirksamkeit zu treten hätte, so wie die weitere, welche die Entscheidung über den ersten Absatz der galizischen Resolution wegen des inneren Zusammenhanges mit der Wahlreform bis zur Berathung derselben vertagt. Wie die Dinge jetzt stehen, lasse sich erwarten, daß eine baldige Ordnung platzgreifen werde, und von den Polen müsse man hoffen, daß sie die ihren Forderungen so entgegenkommende Disposition der Parteien nicht wieder durch eine politische Unbesonnenheit verschmerzen.

In einem ähnlichen Sinne spricht sich auch der „Mährische Correspondent“ an leitender Stelle aus. Mit dem Elaborate des Subcomités sei wenigstens ein Schritt zur endlichen Ordnung der Dinge gemacht worden. Wie vieles auch darin proponirt werde der Landesautonomie Galiziens zu überlassen, nirgends sei dabei die Rücksicht auf die Machtstellung des Reiches aus dem Auge gelassen worden; der Entwurf knüpfe die Zugeständnisse an Schranken, welche jede willkürliche und dem Gesamtleben nachtheilige Umwälzung unmöglich machen.

Parlamentarisches.

Wien, 15. Februar.

Den kurzen Bericht im gestrigen Blatte vervollständigend, theilen wir nach der „N. C.“ über die Abend Sitzung des Verfassungsausschusses vom 13. d. M. Nachfolgendes mit.

Der Sitzung wohnten von Seite der Regierung Se. Durchlaucht der Ministerpräsident und Ihre Excellenzen die Herren Minister Laffer und Unger bei.

Obmann Freih. v. Eichhoff gibt bekannt, daß eine bedeutende Anzahl von Petitionen um Einführung directer Wahlen und drei Petitionen um Versekung des Ministeriums Hohenwart in den Anklagestand eingelaufen seien. Abg. Dr. Giska beantragt, die ersten Petitionen erst dann in Verhandlung zu nehmen, wenn die directen Wahlen im Ausschusse zur Verhandlung kommen werden. (Angenommen.) Desgleichen werden auch die letzteren drei Petitionen einstweilen ad acta gelegt.

Der Obmann theilt ferner mit, daß dem Verfassungsausschusse der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zugelassen sei betreffend eine Zuständigkeitsbestimmung zu § 18 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung (Nothwahlgesetz). Der Zweck desselben sei, dem Mißbrauche des Wahlmandates wirksam zu begegnen. Es sei nicht auf einzelne Königreiche und Länder beschränkt, sondern seine Tragweite erstrecke sich auf alle Länder, aus welchen Abgeordnete durch den Landtag in den Reichsrath entsendet werden. Der eigentliche Uebelstand, an welchem das Abgeordnetenhaus krank und welcher Abhilfe erfordert, bestünde in der Gefahr der Beschlußunfähigkeit oder doch einer Unvollständigkeit, die an Beschlußunfähigkeit grenzt. Hinweisend auf § 18 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erläutert Se. Exc. der Herr Minister eine Reihe von Ursachen, welche einen Einfluß auf die Beschlußfähigkeit üben können oder schon geübt haben. Die Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses kann auch bedroht werden durch Abgeordnete, wenn sie bereits in den Reichsrath eingetreten sind, und für diesen Fall soll eben der vorliegende Gesetzentwurf Abhilfe schaffen. Es sind dabei wieder nur jene Fälle ins Auge gefaßt, wo es auf den Willensact des Gewählten ankommt.

Abg. Dr. Fuz bemerkt, daß gegen das System der Nothwahlen wohl constitutionelle Bedenken zulässig wären, aber vom Standpunkte der gegenwärtigen österreichischen Verfassungsgesetzgebung sei die eingebrachte Novelle nur eine Consequenz des § 7 des Grundgesetzes. Wer daher bei dem Zustandekommen desselben und des Gesetzes vom Jahre 1868 mitgewirkt — und das seien auch die Polen — könne jetzt um so weniger gegen die Novelle sein, weil sie unter den gegebenen Umständen nothwendig erscheint, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu sichern und die Continuität des Verfassungslebens herbeizuführen.

Abg. Freih. v. Tinti spricht sich dahin aus, daß man der Novelle als Ganzes nicht entgegentreten könne,

wenn man die Durchführung des § 7 vor Augen habe. Sie trachte dem Mißbrauche des indirecten Wahlrechtes zu begegnen.

Abg. Ritter v. Grocholski: Als wir in den Reichsrath kamen, wußten wir wohl, daß das Nothwahlgesetz eingebracht werden wird. Es war aber in den öffentlichen Blättern ein anderes in Aussicht gestellt. Ich und meine Gesinnungsgenossen haben keinen Grund, in das Meritorische des Gesetzes einzugehen: denn so viel ist gewiß, daß das Gesetz hauptsächlich gegen uns die Spitze richtet, und wir werden daher gegen dasselbe stimmen.

Abg. Dr. Weeber wendet sich gegen den Vorredner; die Bemerkung desselben sei nicht richtig; die Erfahrung spreche dafür, daß die Nothwendigkeit der Anwendung des Gesetzes auch gegen Abgeordnete aus anderen Ländern eintreten könne.

Eine dauernde Verhinderung sei auch ohne Willen des gewählten Abgeordneten möglich, z. B. in Folge einer Krankheit. Der Grund des Gesetzes sei, bestehende Lücken auszufüllen, und das solle möglichst vollständig geschehen. Es sollte auch auf Todesfälle und Fälle des Verlustes der Fähigkeit zur Ausübung des Mandates ausgedehnt werden.

Abg. Graf Coronini spricht sich im Sinne des Vorredners aus.

Abg. Ritter v. Demel wendet sich gegen die Bemerkungen des Abg. Ritter v. Grocholski. Das Gesetz an sich lehre gegen Niemanden seine Spitze. Es habe im Allgemeinen die Tendenz, den Reichsrath sicherzustellen. Zudem sei im Gesetze nur gesagt, daß die Nothwahl eintreten kann, nicht daß sie eintreten muß.

Abg. Dr. Bickert hätte im großen Ganzen gegen das Gesetz nichts einzuwenden, falls es nothwendig und wirksam wäre.

Abg. Ritter v. Grocholski: Zu meiner früheren Bemerkung führte mich die Motivirung des Herrn Ministers des Innern, daß nämlich das Gesetz die Aufgabe habe, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu sichern. Jener Landtag, der die meisten Abgeordneten im Hause zählt, müsse auch am leichtesten in der Lage sein, die Beschlußfähigkeit zu verhindern. Daher konnte ich annehmen, daß das Gesetz seine Spitze gegen uns richte. Was die vom Abg. Dr. Demel berührte facultative Fassung des Gesetzes anbelangt, so verweise ich auf die seinerzeitige Verhandlung des Verfassungsausschusses. Man war damals der Ansicht, daß die Regierung verpflichtet sei, vorkommenden Falls die directen Wahlen anzuwenden. Die facultative Ausdrucksform wurde nur mit Rücksicht auf Se. Majestät gewählt.

Abg. Dr. Brestel spricht sich dahin aus, daß das Gesetz nur solche Abgeordnete betreffe, die aus den Landtagen gewählt sind; auf direct Gewählte habe es keine Anwendung. Das Gesetz sei mindestens zum großen Theile nur als provisorisch aufzufassen und unter den gegebenen Verhältnissen ein Bedürfnis, jedoch soll dasselbe nur gegen die Fälle der Absichtlichkeit gerichtet sein. Die Durchführbarkeit des Gesetzes zu erwägen, sei in erster Linie Sache der Regierung.

Abg. Dr. Bickert stellt direct die Frage an die Regierung, ob und aus welchem Grunde man die Wahlreform selbst auf eine geraume Zeit, etwa über die gegenwärtige Session, hinauschieben wolle. Das Abgeordnetenhaus stehe heute noch auf dem Standpunkte der Adresse.

Hierauf ergriff das Wort Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg: „Ich habe wiederholt versichert, daß die Regierung so bald als möglich die Wahlreform ins Werk setzen werde, aber die Regierung behält sich den geeigneten Moment der Durchführung vor. Dieser ist selbstverständlich dann gegeben, wenn die erforderliche Zweidrittelmajorität zur Durchbringung dieses Gesetzentwurfes erreichbar sein wird. Dies zu erreichen, ist eben unsere Sorge. Die Mittel jedoch, wie es geschehen soll, können wir nicht an die große Glocke hängen. Ich bitte überzeugt zu sein, daß das Ministerium die Wege, die es zu wandeln hat, vollkommen überdacht und berathen hat; denn ich glaube, daß ein jedes Ministerium, welches sich seine Wege vorschreiben ließe, bereits politisch abgekocht hat. Würde man uns die Wege dennoch vorzeichnen wollen, so müßten wir lieber die Geschäfte geschickteren und fähigeren Händen überlassen. Ich kann nur wiederholt versichern, daß uns die Wahlreform eben so dringend am Herzen liegt als jedem Mitgliede des hohen Hauses.“

Abg. Dr. Giska: Das Ministerium hat soeben seine Stellung in der Wahlreform so klar gekennzeichnet, daß wir uns nunmehr bloß mit dem Nothwahlgesetz beschäftigen sollten.

Abg. Dr. Bickert: Gegen die Personen der Minister haben wir kein Mißtrauen, aber bezüglich der Zweckmäßigkeit der Wege, die sie einzuschlagen gedenken, können wir wohl verschiedener Meinung sein. Wir können z. B. glauben, daß es zweckmäßiger wäre, früher die Wahlreform in Angriff zu nehmen und erst dann zum galizischen Ausgleich zu schreiten, der dann vielleicht leichter zu erzielen wäre.

Se. Exc. Herr Minister des Innern Freiherr von Laffer widerlegt in längerer Auseinandersetzung die von mehreren Vorrednern gegen das Gesetz erhobenen Bedenken.

Se. Excellenz Herr Minister Dr. Unger findet es

begreiflich, daß man von einem gewissen Standpunkte aus überhaupt gegen die Nothwahlen Opposition mache, aber nicht so einleuchtend sei ihm die Opposition gegen das Gesetz, wenn man dessen Bedürfnis in Bezug auf die Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses wahrnimmt und dennoch wegen angeblicher Unvollständigkeit und mangelhafter Stylistik sich gegen das Gesetz selbst wendet. Vorläufig begnügt sich die Regierung damit, daß dieses Gesetz zu Stande komme.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Dinstl und des Herrn Ministers Unger beantragt Abg. Wolfrum einen Referenten zu bestellen, der alle gegen das Gesetz gemachten Einwendungen zu prüfen und darüber in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses Bericht zu erstatten hätte.

Abg. Dr. Rehbauer bemerkt, daß er die Lösung des Reichsrathes von den Landtagen mittelst directer Wahlen so schnell als möglich herbeigeführt und möglichst sichergestellt haben möchte.

Abg. Fuz erklärt, die frühere Erklärung der Polen habe ihn überrascht, nachdem sie immer versichern, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen.

Abg. Dr. Giska beantragt auf die vom Ministerium Hasner entworfene Nothwahlgesetz-Novelle zurückzukommen.

Abg. Dr. Kaiser beantragt ein Comité von drei Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzentwurfes.

Der Antrag des Abg. Dr. Kaiser auf Wahl eines Subcomités bleibt in der Minorität. Es wird vielmehr beschlossen, einen Einzelreferenten zu bestellen, welcher in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe.

Die Wahl fällt von 27 abgegebenen Stimmen mit 25 auf den Abg. Dr. Weeber.

Die nächste Sitzung wird für Donnerstag 6 Uhr Abends festgesetzt.

Die 22. Sitzung des Finanzausschusses fand am 14. d. M. Vormittags unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. v. Plener statt.

Von Seite der Regierung wohnten derselben Se. Excellenz Herr Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, die Ministerialräthe von Hingenau, Freih. v. Beust und Rittinger bei.

Bevor zur Tagesordnung geschritten wird und nachdem mehrere dem Ausschusse zugewiesene Petitionen vertheilt waren, beantragt Abg. v. Czedit zunächst, daß ihm bewilligt werden möge, die für die gewerblichen Lehranstalten genehmigten 80.000 fl. als Subvention für Special-Gewerbe- und Handelsschulanstalten einstellen zu dürfen. Der Antrag wird angenommen und setzt hierauf Abg. Dr. Benesch das Referat über den Theilvoranschlag des Unterrichtsministeriums, Capitel „Cultus“, fort.

Ueber dessen Antrag werden die Staatszuschüsse zu katholischen Religionsfonds der Mehrzahl nach mit geringen Abweichungen von der Regierungsvorlage bewilligt.

Bezug nehmend auf die Post für Dalmatien per 134.000 fl. im Ordinarium und 36.000 fl. im Extraordinarium erwähnt Abg. Dr. Groß, daß für eine geringe Bevölkerung von circa 400.000 Seelen denn doch sechs Bischofssprengel zu viel seien, und erneuert aus diesem Grunde die im Vorjahre beschlossene Resolution, dahin gehend: „Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, Einleitungen zu treffen, damit die Zahl der katholischen Bischöfe in Dalmatien durch Zusammenlegung der Sprengel mindestens um zwei vermindert werde, welcher bei der Abstimmung angenommen wird.“

Für Böhmen bewilligt der Ausschuss über Antrag des Referenten die Einstellung des Staatsvorschlusses zum katholischen Religionsfonds von 45.000 fl.

Bezüglich Galiziens wurde das Erforderniß mit 945.000 fl. im Ordinarium und 10.000 fl. im Extraordinarium, dann die Bedeckung mit 443.000 fl. eingestellt.

Für Krakau wird ein Staatsvorschuß zu katholischen Religionsfonds von 20.000 fl. genehmigt. Zur nächsten Post, betreffend die Einstellung von 6000 fl. für den Diöcesan-Administrator in Krakau, spricht Abg. Dr. Weigel den Wunsch aus, daß der päpstliche Vicar in Krakau abberufen und der status quo wieder hergestellt werden möge, worauf Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr bemerkt, daß diesfällige Verhandlungen bereits gepflogen werden.

Am Schlusse der Vorberathung dieses Titels bringt Abg. Wichhof den Resolutionsantrag ein: „Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, auf eine bessere Verwerthung der Religionsfonds, sei es durch Verpachtung, sei es durch Verkauf Bedacht zu nehmen und dies in einer Weise zu bewerkstelligen, daß dadurch eine möglichst große Concurrency erzielt werde.“

Bei der Abstimmung wird indessen die vom Abg. Wichhoff beantragte Resolution angenommen.

Die Titel „Stiftungen und unbeschränkte zu katholischen Cultuszwecken“, „Beiträge zu evangelischen Cultuszwecken“, „Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultuszwecken“, „Aequivalente und rechtmäßige Abfuhr zu Cultuszwecken“, werden conform den Anträgen des Referenten meist in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage präliminirt. Bei Titel 7, „Patronatsauslagen für Cultuszwecke“, wird das Ordinarium mit 54.000 fl.

bewilligt, das Extraordinarium von 20.000 fl. dagegen gestrichen.

Hierauf geht der Ausschuss zur Vorberathung des Titels „Münzwesen“ als Theilvoranschlag des Finanzministeriums über. Als Referent fungirt Abg. Ritter.

Die Bedeckung dieses Titels wird mit 236.000 fl., das Erforderniß im Ordinarium mit 212.000 fl., im Extraordinarium mit 8200 fl. eingestellt.

Derselbe Referent berichtet ferner über den Titel „Bergwesen“ als Theilvoranschlag des Finanzministeriums und wird über dessen Antrag, und zwar als Bedeckung die Post „Allgemeine Montanverwaltung“ conform der Regierungsvorlage mit 1.230.600 fl. die Post „Steinkohlenwerke“ mit 126.500 fl., die Post „Eisenwerke“ mit 155.600 fl., die Post „Andere Montanwerke“ mit 3.022.400 fl. genehmigt. Das Erforderniß hingegen wird dem Antrage des Referenten und zwar die Post „Allgemeine Montanverwaltung“ mit 117.000 fl. im Ordinarium, „Productive Anlagen und Versuche“ mit 20.000 fl. im Extraordinarium, die Post „Steinkohlenbergwerke“ mit 80.900 fl. im Ordinarium, „Neubauten und Realitätenverkauf“ mit 10.000 fl. im Extraordinarium, die Post „Eisenwerke“ mit 127.300 fl. im Ordinarium und 4000 fl. im Extraordinarium, die Post „andere Montanwerke“ mit 3.270.000 fl. im Ordinarium und 3200 fl. im Extraordinarium eingestellt. Ebenso wird bei dieser Post für Neubauten und Realitätenankauf die Summe von 459.000 fl. im Extraordinarium conform der Regierungsvorlage genehmigt.

Abg. Dr. Wahrhofer findet im Allgemeinen das Gesamterträgniß des Bergwesens unbefriedigend und beantragt die nachfolgende Resolution: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise, entweder durch besseren Betrieb oder durch Verkauf der Montanwerke, eine größeres Erträgniß dem Staate verschafft werden könne.“

An der Debatte hierüber theilnahmen sich die Abg. Ritter und Wolfrum, welche sich gegen die Resolution aussprechen, so wie der Regierungsvertreter, Ministerialrath Freiherr v. Veust, welcher einen Nachweis des steigenden Ertrages und der productiven Ausgaben durch Bauten zc. vorlegt. Bei der Abstimmung wird die Resolution abgelehnt.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Februar.

Der „P. M.“ erfährt aus Prag: Im czechischen Lager herrscht tiefe Verstimmung. Die Chancen, welche der polnische Ausgleich gewonnen, haben sie hervorgerufen, mit ihr das Gefühl der immer größer werdenden Isolirtheit des böhmisch-staatsrechtlichen Standpunktes. Charakteristisch ist es übrigens, daß auf czechischer Seite über Gang und Fortschritt der galizischen Verhandlungen so gut wie gar nichts bekannt ist. Selbst Smolka hat keine Beziehungen zu den hiesigen Führern sistirt.

Daselbe Blatt meldet: Eine vom Deal-Club in Angelegenheit der Bankfrage entsandete Deputation hat eine aus folgenden zwei Punkten bestehende Resolution beschloffen: Der Finanzminister wird beauftragt werden: 1. sich mit dem Finanzminister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Verührung zu setzen, und einen im Einverständnis mit diesem auszuarbeitenden Gesekentwurf über die Art und Weise der Valuta dem Hause vorzulegen; 2. bis dies geschehen kann, dafür zu sorgen, daß für die Banknotencirculation in Ungarn ein Centralorgan geschaffen werde, dessen Direction im Sinne der feinerzeit dem Reichstage vorzulegenden Statuten und unter gesetzmäßiger Aufsicht und Controlle der ungarischen Regierung unabhängig vorgehen und über die zur Deckung des wirklichen Creditbedarfes im Gebiete der ungarischen Krone erforderlichen Summen verfügen soll.

Die croatische Unionspartei macht alle Anstrengungen, um die drohende Spaltung, die jedes Zusammenwirken verhindern werde, zu beheben. Hofrath Suhaj steht an der Spitze der Pacificanten.

Aus Paris wird der „Times“ telegraphirt: „Graf von Chambord gedenkt Frohsdorf nicht vor dem 15. d. M. zu verlassen. Vor dieser Zeit wird er in einer noch näher festzusetzenden Form genau sein politisches Programm und die Regierungsform bekannt machen, welche er einzuführen gedenkt, falls er den Thron Frankreichs besteigen sollte. Dieses Actenstück wird wahrscheinlich der Veröffentlichung des politischen Programms vorausgehen, mit dessen Ausarbeitung das rechte Centrum eine Commission aus seiner Mitte beauftragt hat.“ — Die „Agence Havas“ dementirt die Nachricht, daß die Regierung die Budget-Commission benachrichtigt habe, daß Verhandlungen gepflogen werden, um die Gebietsbefreiung zu beschleunigen.

Der von Goldsmith in der Unterhausung zu London am 14. d. gestellte Antrag, die Mittheilung des englischen Memorandum in der Alabama-Frage zu verlangen, wurde angenommen. Auf eine Anfrage Dixon's antwortet Gladstone, er bedauere, die Correspondenz in der Alabama-Angelegenheit noch nicht vorlegen zu können. — Ueber den Alabama streit

sind aus Amerika einige telegraphische und briefliche Meldungen eingetroffen. Dieselben geben durchwegs von einer achtungswerthen Mäßigung und Besonnenheit Kunde, von welcher sowohl die Regierung, als auch die Legislative der Vereinigten Staaten von Nordamerika sich leiten lassen. Die Frage ist bereits im Repräsentantenhause und im Senate auf's Tapet gebracht worden, die Regierung jedoch und die Majorität beider Häuser setzten den improvisirten Gegenstand nach kurzer Discussion von der Tagesordnung wieder ab. Auch in der „Presse“ waltet vorwiegend ein versöhnlicher, der Erhaltung des Friedens geneigter Ton und nur die unter irischem Einflusse stehenden Blätter blasen in die Lärmtrumpete und locken und treiben zum Kriege.

Die Thronrede, mit welcher der Czar die am 6. d. M. eröffnete finnländische Stände-Versammlung begrüßte, liegt nun in den russischen Journalen vor. Sie staltet vor Allem dem Herrn der Heerschaaren den Dank dafür ab, daß heuer im Großherzogthume Finnland keine Mißernte eingetreten, hebt sodann hervor, daß die Eisenbahn, welche nunmehr die Reichshauptstadt mit der finnländischen Landes-Metropole verbindet, zur Förderung des Wohlstandes beitragen werde, und fährt hierauf folgendermaßen fort: „In Erwägung daß eine genaue Kenntniß der russischen Sprache auch im Privatleben unumgänglich nöthig ist, habe Ich es für gut befunden, sie als obligaten Lehrgegenstand in den Landeschulen des Großherzogthums wieder einzuführen. Was die durch das im vorigen Jahre erlassene Rescript an den General-Gouverneur angeregte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Großherzogthume anbelangt, so kann Ich Euch heuer noch keine diesfällige Vorlage zur Berathung überreichen lassen, denn bis nunzu besteht diese Einführung im Kaiserreiche noch nicht.“ — Zum Schlusse spricht Kaiser Alexander von Harmonie zwischen Volk und Fürsten und fleht um Gottes Segen für die Arbeiten der Versammlung, welche er auch ermahnt, gewissenhaft und eifrig zu sein.

Die rumänische Regierung wurde vom amerikanischen General-Consul angegangen, eine Vorlage einzubringen, wonach Excedenten bei Judenkravallen der standrechtlichen Behandlung unterworfen sein sollen. Laut officiellen Bericht aus Ismaila wurden dort 250 Juden verwundet; der Fürst ist hierüber sehr entrüstet. Die Proclamirung des Belagerungszustandes in drei Districten ist wahrscheinlich.

Ein Decret des Großveziers aus Constantinopel vom 14. d. sagt: In Anbetracht, daß das ökenische Patriarchat zwischen der bulgarischen und griechischen Bevölkerung Spaltungen herbeizuführen sucht, welche die Regierung hintanzuhalten bemüht war, wird in Ausführung des kaiserlichen Firmans ein bulgarisches Exarchat eingesetzt. Alle Verantwortung fällt auf das Patriarchat zurück, welches zu dieser Maßregel die Veranlassung gab.

Tagesneuigkeiten.

— (Humane Stiftung.) Der im Bezirke Margarethen in Wien verstorbene Kaufmann Till hat sich durch eine Stiftung zur Gründung einer unentgeltlichen weiblichen Arbeitsschule für arme Mädchen dieses Bezirkes ein Denkmal gesetzt, er hat nämlich das bedeutende Capital von 68.000 fl. zu diesem Zwecke testirt.

— (Zur Wiener Weltausstellung.) An der im künftigen Jahr in Wien stattfindenden internationalen Industrieausstellung beabsichtigen auch die russischen Industriellen in hervorragender Weise sich zu theilnehmen und treffen schon jetzt Vorbereitungen zu diesem Zwecke. Das Finanzministerium hat auf Anregung derselben bereits eine Commission ernannt, welche in dem Ausstellungsgebäude eine besondere russische Abtheilung einrichten und die Vermittlung zwischen dem Ausstellungscomité und den russischen Ausstellern übernehmen soll.

— (Brotverkauf nach Gewicht.) Am 1ten Mai soll in Wien der Gemeinderathsbeschuß, daß das Brot nur nach Gewicht verkauft werden soll, ins Leben treten.

— (Kindesweglegung.) Hauptmann Carl von Harondonner fand vor einigen Tagen vor dem Hause Nr. 1 in der Wafogasse in Wien ein kleines Kind, das nur nothdürftig mit Bekleidung versehen war. Er ließ das zarte Wesen auf's Polizei-Commissariat in der Hofbau bringen. Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta, die davon hörte, veranlaßte, daß das Kind, ein Knabe, auf ihr Schloß Persenbeug in Niederösterreich gebracht wurde und auf Ihrer Majestät Kosten daselbst verpflegt wird. Die Kindesweglegerin ist unbekannt.

— (Neues Ordenshaus in Bozen.) Die Zahl der zu Bozen in Tirol bestehenden Mönchsklöster wird in nächster Zeit um ein neues vermehrt werden, indem der Dominikanerorden in Graz eine Filiale in Bozen zu errichten beabsichtigt.

— (Der Graf von Chambord) ist in Antwerpen, wo er für jetzt seinen Wohnsitz nehmen wird, eingetroffen.

— (Zur Nachricht für Besitzer von Comorenrentenscheinen.) Aus nachstehend verzeichneten, in den bereits stattgefundenen 24 Verlosungen der Comorenrentenscheine gezogenen 20 Serien sind noch Gewinne unbehoben, als: 1 2 10 12 13 14 16 19 22 23 24 27 28 30 31 32 34 35 36 und 40.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des k. k. Landeschulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 25. Jänner 1872, unter dem Vorsitze des Herrn k. k. ersten Regierungsrathes Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung ohne Bemerkeln zur Kenntniß genommen wird.

Dem Antrage eines Ortsschulrathes, welchen zufolge im Wintersemester die größeren, im Sommersemester aber nur die kleineren Kinder die Schule zu besuchen hätten, wird als gesetzlich unstatthaft die Genehmigung versagt.

Das von der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach vorgelegte Protokoll über das mit dem Laibacher Turnvereine „Sokol“ getroffene Uebereinkommen, betreffend die Ertheilung des Turnunterrichtes an die Lehramtsandidaten, wird genehmigt.

Ueber den Bericht der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wird die von derselben wegen Supplirung des erkrankten Lehrers an der Übungsschule Johann Lombitz getroffene Verfügung genehmigt.

Aus Anlaß des Ansuchens eines Bezirksschulrathes um Uebermittlung von Amisdruckorten für eine Volksschule für Rechnung der sämigen Schulgemeinde wird beschloffen, diese Druckorten zu übersenden und den Bezirksschulrath zugleich anzuweisen, dafür zu sorgen, daß vom Ortsschulrath in Hinkunft die Kosten für die benöthigten Blanquetten vorschriftsmäßig in das alljährlich zu verfassende Schulerfordernißpräliminare aufgenommen werden.

Das Gesuch eines Mittelschulprofessors um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage wird dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht befürwortend vorgelegt.

Die Entwürfe der den Directionen der Mittelschulen über die von ihnen für das verlossene Schuljahr erstatteten Schlußberichte hinauszugehenden Erledigungen werden genehmigt und es wird beschloffen, den im Anzuge zum Jahresschluß-Conferenzprotokolle des Laibacher Gymnasiums gestellten Antrag auf Zulässigerklärung der halben Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes an den Mittelschulen in allen besonderer Berücksichtigung würdigen Fällen dem h. Ministerium zur Berücksichtigung empfehlend zu unterbreiten.

Nachdem mit h. Ministerialerlasse vom 26. December 1871, Z. 14890, die Ertheilung des Turnunterrichtes an die Schüler der beiden hierortigen Mittelschulen genehmigt worden ist, wird auf Grund der Berichte der Directionen das Jahreshonorar für den Turnlehrer mit dem Beifügen bestimmt und stüßig gemacht, daß darin auch alle mit dem Unterrichte verbundenen Auslagen für das Locale, die Apparate, die Beheizung und Beleuchtung inbegriffen sind.

Die Entscheidung eines k. k. Bezirksschulrathes, womit der zweijährige im Rückstande verbliebene, auf einer Realität mit der Jahresquote per 2 fl. 91 kr. ausstehende Beitrag zur Lehrersdotacion auf sämtliche Besitzer dieser stückweise verkauften Realität nach Maßgabe des Steuergrundens vertheilt und denselben nach diesem Maßstabe zur Zahlung auferlegt worden ist, wird aufgehoben und erkannt, daß der Besitzer des betreffenden Hauses den rückständigen Beitrag sofort und in Hinkunft alljährlich zu entrichten habe, wogegen es ihm frei steht, seine allfälligen Ersatzansprüche gegen die übrigen Besitzer der getheilten Realität im Rechtswege geltend zu machen.

Der Bescheid eines k. k. Bezirksschulrathes, womit ein gewesener Lehrer und Wefner mit seinem Gesuche um Einbringung der ausgewiesenen Rückstände an Stolgebühren auf den Rechtsweg gewiesen wurde, wird behoben und der Bezirksschulrath beauftragt, die Liquid- und Richtigstellung der gedachten Rückstände mit Rücksicht auf den Zeitraum, innerhalb dessen der Gesuchsteller den Wefnerdienst besorgte, durch Einvernehmung der ausgewiesenen Rückständler im Wege des Ortsschulrathes zu pflegen und nach dem Ergebnisse wegen Einbringung das Erforderliche vorzutreten.

Schließlich werden mehreren Volksschullehrern Geldaushilfen bewilligt und die Anfertigung von Amisiegeln für den Landeschulrath und die k. k. Bezirksschulräthe verfügt.

Erste allg. Versicherungsbank „Slovenija“.

Wie wir schon in dem amtlichen Theile unseres Blattes vom 29. v. M. mitgetheilt haben, hat das h. k. u. k. österr. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den theilhabenden anderen k. k. Ministerien unterm 25. v. M. Er. Durchlaucht dem Fürsten Leopold Salm-Reiferscheld und Consorten die Concession zur Errichtung der obbenannten, auf Actien zu gründenden Versicherungsbank mit dem Sitze der Verwaltung in Laibach ertheilt. Am 11. d. M. fand die erste Verwaltungsraths-Sitzung hier statt, bei welcher sich die Gesellschaft nach einer vom Vorsitzenden gehaltenen Rede als constituirt erklärte, worauf die mit der Constituirung verbundenen organisatorischen Einleitungen beraten und beschloffen wurden. Die Subscription der Actien soll alsbald beginnen, und zwar vorläufig sollen 3000 derselben mit dem Nominalwerthe von

je 200 fl. — zu dem Course von 85 per 100 begeben werden.

Die Actien tragen an Zinsen jährlich 6 pCt. vom Nominalwerthe und hiezu noch die auf jede derselben entfallende Superdividende. Auf jede Actie werden vorläufig nach dem Maßstabe des Emissionscourses nur 40 pCt. einzuzahlen sein.

Wir behalten uns vor, in das Wesen dieser heimischen Assurance-Bank des Näheren einzugehen und dasselbe unserer objectiven Beurtheilung zu unterziehen.

(Der Arbeiterbildungsverein) hält morgen, Sonntag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in seinem derzeitigen Vereinslocale, Gasthaus zur „Sternwarte“ seine statutenmäßige Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. der Bericht des Ausschusses; 2. des Besprechungs über ein täglich zu erscheinendes Arbeiterblatt; 3. die Arbeiterindustriestaftellung; 4. Wahl von fünf Rechnungsrevisoren; 5. Anträge des Ausschusses betreffs der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse; 6. allgemeine Anträge. — Der Umstand, daß dies die letzte Monatsversammlung vor der ordentlichen Jahres-Generalversammlung ist, sowie die wichtige Tagesordnung machen einen zahlreichen Besuch wünschenswerth.

(Das vierte Concert der philharm. Gesellschaft in Laibach) findet morgen, Sonntag den 18. Februar, im landeschaftlichen Redouten-Saale statt. Anfang präcise halb 5 Uhr Nachmittags. Programm: 1. J. G. Grimm. „An die Musik.“ für Solostimmen, Chor und Orchester. 2. E. Svrlitt. Der „Jäger Heimkehr.“ Männerchor mit Orchester. 3. R. Gade. „Beim Sonnenuntergang.“ Concertstück für gemischten Chor und Orchester. 4. F. Siby. „Im Frühling.“ Fantasiestück für Orchester. 5. R. Wagner. Entr'acte und Spinnerlied aus dem „Fliegenden Holländer.“ für Damenchor und Orchester. 6. A. Gretry. Chor aus der Oper: „Die beiden Geizigen.“ für Männerstimmen und Orchester. 7. R. Wagner. Marsch und Chor aus „Tannhäuser.“

(Den Productionen des Herrn Ludwig Samon) aus dem Bereiche der Salon-Magie u. s. w. und jener der Frau Elise Samon-Chair auf dem Gebiete des Magnetismus haben gestern im Casino-Glaskalon wohl nur sechszig Personen beigewohnt, aber wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß wir es nicht mit gewöhnlichen Taschenspielern, Gaukellern oder gar Charlatans, sondern mit Künstlern zu thun hatten. Jede der annoncirten Piecen wurde mit Präcision ausgeführt. Herr Samon producirt folgende Piecen: 1. Spielkarten und Banknoten. 2. Zwei Hüte und eine Pomeranze. 3. Schnupftuch und Photographie. 4. Leerer Sack und Eier. 5. Goldene Ringe, Ei, Kranz. 6. Kartenevolution. 7. Vermehrung der Geldmünzen. 8. Kapseln, Bouteille und Schnupftuch. 9. Spiel mit eisernen Ringen. 10. Zwei goldene Ringe und zwei Tauben. — „Schnelligkeit ist keine Zaubererei,“ sagt das Sprichwort. Wir fällen über Herrn Ludwig Samon folgendes Urtheil: „Er ist schnell wie ein Zauberer!“ — Der Tribut besonderer Anerkennung gebührt aber ohne Zweifel der Frau Elise Samon für ihre Erstaunen erregenden Leistungen auf dem Gebiete der magnetischen Gedächtniskunst. Mit verbundenen Augen und vom Zuschauerroom entfernt sitzend, hat die Künstlerin jeden Gegenstand, sogar die Seriennummer auf den Banknoten, genau bezeichnet und angegeben, den Herr Samon im Zuschauerroom berührt hat. Wir haben befriedigt Ohrfeld's Glaskalon verlassen, und wünschen, daß Freunde der Magie, Chemie, Physik und des Magnetismus es nicht veräumen mögen, die heutige Vorstellung des Künstlerpaares Samon zu besuchen.

(Theateranzeige.) Herr Director Walburg bringt uns Novitäten, die nach Inhalt der in den öffentlichen Blättern vorliegenden Berichte auf großen Bühnen bereits großen Beifall errungen haben. Heute geht „Ein neues freies Bürgerthum,“ und Montag den 19. d. M. „Anti-Kantippe“ zum erstenmale über die hiesigen Bretter. — (Theater.) Die heiße, innige Liebe des ritter-

lichen Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zur ebenso schönen als tugendhaften und hochherzigen Augsburger Kaufherrntochter Philippine Welsch, die heimliche Ehe des liebenden Paares, ihr hohes Glück, ihr Unglück und die spätere Ausöhnung mit dem kaiserlichen Vater des Erzherzogs und mit dem Vater Philippinens, dem stolzen Patrizien, bilden den geschichtlichen Stoff, den Oscar v. Redwitz in so meisterhafter Weise behandelte, daß „Philippine Welsch“ seit dem ersten Erscheinen überall gerechtes Aufsehen erregte. Wir bedauern deshalb um so mehr, daß das Publicum der gestrigen Aufführung dieses Schauspielers nicht zahlreicher anwohnte, als die Aufführung im Ganzen eine hochbefriedigende, der herrlichen Dichtung würdige war. Das größte Verdienst um den gestrigen Abend erwarb sich wieder Fräulein Krägel. Diese begabte, fleißige Schauspielerin kann ihre „Philippine Welsch“ unbedingt zu den besten ihrer Rollen zählen. Mit tiefer, warmer Empfindung, mit ergreifender Wahrheit führte sie uns gestern das Bild der schönen Welscherin vor die Augen, so daß wiederholter Beifall und Hervorruf der meisterhaften Leistung lohnten. Würdig zur Seite standen ihr Herr Puls als „Ferdinand“ und Herr Traut als „Graf Thurn.“ Herr Radler hatte in seiner Rolle des alten „Welsch“ entschiedenen Erfolg. Er spielte den stolzen Patrizien, namentlich in der Audienscene vortrefflich und erntete gleich den beiden Vorgenannten, öfteren, verdienten Beifall. Die beiden Frauen Leo und Traut führten ihre minder bedeutenden Rollen entsprechend durch. — Herr Bichon unser Bedauern, er ist seiner Rolle nicht gewachsen und hatte obenein noch Unglück. Er stolperte in der letzten Scene über einen Teppich und wurde von solcher Gedächtnisschwäche befallen, daß diese herrliche Schlussscene völlig verloren ging.

(Slovenische Bühne.) Die slovenische Bühne bringt morgen die schon neulich am Repertoire gestandene bekannte gute Posse „Pervikrat v gladišci“ (Zum ersten male im Theater) und auf mehrseitiges Verlangen die liebliche Operette „Pot po nevosto“ (Die Brautfahrt) von Titi, welche bei der ersten Aufführung eine so freundliche Aufnahme fand, zur Aufführung. — Raimund's „Verschwender“ kommt nächsten Samstag 24. Februar zur Aufführung.

(Druckfehler-Berichtigung.) In unserem Blatte vom 15. d. M. Seite 254, Rubrik „Locales“, Zeile 44, soll es auflatt „Gewerdebant“ — richtig „Assicuranzbank“ heißen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspflege Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72.000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden: Certificat Nr. 64210.

Reapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Jittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nachhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in

Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Cb. Mahr, in Marburg F. Kolletnig, in Klagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayr, in Pest Löböl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Pest, 16. Februar. Der Kronprinz ist bereits vollständig auf dem Wege der Genesung.

Wien, 16. Februar. Die „Presse“ erfährt, in Wiener hohen Finanzkreisen sei gestern Abend die Nachricht von einer bedenklichen Erkrankung des deutschen Kaisers von Berlin telegraphisch gemeldet worden.

Wien, 16. Februar. Reichsrathssitzung. Der Justizminister legt die neue Strafproceßordnung nebst dem Einführungsgesetze vor, indem er hervorhebt, daß der Entwurf wesentlich mit den früheren Ausschusselaboraten übereinstimme; ferner einen Gesetzentwurf betreffs zeitweiser Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte, betonend, die Regierung erachte zur Rettung des Instituts der Geschwornengerichte diese Maßregel dort für notwendig, wo die Geschwornen nicht von Recht und Gewissen, sondern von politischen Leidenschaften sich leiten lassen.

Calcutta, 14. Februar. Der Mörder des Vicekönigs Lord Mayo wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 16. Februar.

5perc. Metalliques 62.25. — 5perc. Metalliques mit Nat. und November = Zinsen 62.25. 5perc. National = Anlehen 71.05. — 1860er Staats-Anlehen 103.30. — Bank-Actien 855. — Credit-Actien 348.75. — London 113.60. — Silber 112. — R. T. Münz-Ducaten 5.43. — Napoleond'or 9.03 1/2.

Verstorbene.

Den 9. Februar. Andreas Maly, Bettler, alt 70 Jahre, im Civilspital am Marasmus. — Helena Zurovici, Magd, alt 24 Jahre, im Civilspital am Zehrfieber. — Josef Hajenhüll, Zwängling, alt 22 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47 an der Lungenlähmung.

Den 10. Februar. Der Marianna Terpotec, Dehflerswitwe, ihre Tochter Maria, alt 12 Jahre, in der Stadt Nr. 44 am Zehrfieber. — Sebastian Poudel, Barbier, alt 36 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung. — Frau Katharina Mahr, Handelsmanns- und Realitätenbesitzerwitwe, starb im 69. Lebensjahre an der Wiener-Linie Nr. 7 am wiederholten Schlagstosse. — Dem Herrn Michael Feiertag, Conducateur der Kudoisbahn, sein Kind Michael, alt 10 Stunden, an der Wiener-Linie bei St. Christoph Nr. 86 an Schwäche in Folge der Frühgeburt.

Den 11. Februar. Maria Golob, Schmiedswitwe, alt 70 Jahre, im Civilspital am Zehrfieber. — Dem Herrn Wenzel Hubert, Musikanten, seine Tochter Antonia, alt 17 Jahre, in der Kapuzinerstadt Nr. 32 an der Gehirn-lähmung. — Dem Franz Cerer, Tagelöhner, sein Stiefsohn Anton Zersch, alt 18 Jahre, in der Gradeczvorstadt Nr. 30 an der Lungenentzündung.

Den 12. Februar. Johann Jottich, Zwängling, alt 58 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47 an der Lungenentzündung. — Maria Kren, Magd, alt 40 Jahre, im Civilspital an der Tuberculose.

Theater.

Heute: Neues freies Bürgerthum. Original Charakterbild mit Gesang in 3 Acten von Eimar. Musik von Storch.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Monat, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Schmelzes, Niederschlag in Millimetern. Data for 16. 2. 10. 11. 12.

Trübe, Tagüber meist Regen. Abends Nebel, kein Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme + 1.3°, um 1.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 15. Februar. Die Börse war auf allen Verkehrsgebieten sehr fest, aber ohne jene überaus rege Theilnahme der Spielkreise, welche die letzten Börsentage charakterisirt. Einige Papiere erzielten starke Avancen, welche jedoch im Laufe des Geschäftes größeren Theils wieder verloren gingen.

Table with 2 columns: A. Allgemeine Staatsschuld. für 100 fl. and B. Grundentlastungs-Obligationen. für 100 fl. Lists various bonds and their values.

Table with 2 columns: C. Actien von Bankinstituten. and D. Actien von Transportunternehmungen. Lists various bank and transport stocks.

Table with 2 columns: E. Prioritätsobligationen. and F. Pfandbriefe (für 100 fl.). Lists various priority bonds and mortgage certificates.

Table with 2 columns: G. Wechsel (3 Mon.) and H. Courst der Geldsorten. Lists exchange rates and gold/silver prices.